

---

Ratsfraktion FDP Voerde – Rathausplatz 20 – 46562 Voerde

Herrn Bürgermeister  
Dirk Haarmann  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

Telefon: 0160 220 0500  
E-Mail: [info@fdp-voerde.de](mailto:info@fdp-voerde.de)  
Internet: [www.fdp-voerde.de](http://www.fdp-voerde.de)

---

Datum: 17. September 2024

**Betr.: Antrag der FDP zur Flexibilisierung des Offenen Ganztags an Voerder Grundschulen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**die FDP-Fraktion beantragt die Flexibilisierung des offenen Ganztagsangebots an den Voerder Grundschulen.**

**Dazu sollen zunächst die geltenden Regelungen zum Offenen Ganztags an den städtischen Grundschulen dargestellt werden sowie die geltenden Vereinbarungen in den Kooperationsverträgen mit den Trägern erläutert werden, um dann – sofern nötig unter Zuhilfenahme einer Rechts- bzw. Expertenberatung – eine familienorientierte Flexibilisierung des offenen Ganztagsangebots zu erreichen.**

**Begründung:**

Von Seiten der Elternschaft von Voerder Grundschulern wird regelmäßig laut, dass das Angebot im offenen Ganztagsbereich in Form von flexiblen Abholzeiten an den hiesigen Grundschulen zum einen unterschiedlich ausgestaltet ist und zum anderen häufig nicht der Lebenswirklichkeit der Familien entspricht und daher für einige Familien so unattraktiv wird, dass sie das Angebot gar nicht nutzen können und wollen. Hierbei wird vor allem die größtenteils starre Auslegung der Abholzeiten moniert, die dazu führen, dass Familien, die das Angebot nutzen möchten, zum Teil gezwungen sind, wertvolle Familienzeit nicht wahrnehmen zu können, da Kinder an jedem Werktag im Regelfall erst um 15:00 Uhr von der OGS abgeholt werden dürfen. Allerdings benötigen Familien mit berufstätigen Eltern teilweise aufgrund von bewusst für Familienzeit gewählten Teilzeitbeschäftigungen oder flexiblen Arbeitszeiten nicht fünf Tage die Woche eine Betreuung bis mindestens 15:00 Uhr. Im Übrigen greift diese Vorgabe unseres Erachtens massiv in die Erziehungshoheit der Eltern und die damit verbundene Freiheit ein.

Zentraler Faktor sind unseres Erachtens die Kooperationsverträge mit den Trägern des Offenen Ganztags, die aus unserer Sicht einheitlich familienorientiert ausgelegt werden müssen. Das pädagogische Konzept der Ganztageseinrichtung muss mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien vereint werden. Die Elternbeiträge sollen von der Flexibilisierung unberührt bleiben.

Unseres Erachtens gibt die unten aufgeführte Erlasslage eine Möglichkeit der Flexibilisierung her.

**Auszug – Grundlagenerlass: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I**

„5.2 Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

5.3 Der Zeitrahmen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.

5.4 Hausaufgaben werden in offenen und gebundenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert (RdErl. d. MSW v. 05.05.2015 - BASS 12-63 Nr. 3, s. dort Nr. 4.2).

5.5 In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.

5.6.1 Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

5.6.2 Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS wird in den Kooperationsverträgen gemäß Nummer 6.8 dieses Erlasses geregelt.“

Quelle: <https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Berger

Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion